



# Komplett-Heizöllagertank

**zur unterirdischen Lagerung bis  
100.000 Liter.**



- **Fertigdomschacht mit verzinkter Abdeckung, Vakuum-Leckanzeige, Tankarmatur und Grenzwertgeber vormontiert**
- **die bauseitigen Montagekosten werden auf ein Minimum reduziert**
- **mit Prüfzeugnissen, Zulassungen und Abnahmeprotokoll**

**DEHOUST**  
BEHÄLTER- u. APPARATEBAU

# Komplett-Heizöllagerbehälter nach DIN 6608/2

Ausführung	Nenninhalt Liter	Nenn Ø mm	Behälterlänge mm	Art.-Nr.	Typ K-A kg	Art.-Nr.	Typ K-B kg	Art.-Nr.	Typ K-C kg
Normal ST	1.000	1.000	1.500	100000	630	100002	710	100004	780
				100001	655	100003	735	100005	805
Normal ST	3.000	1.250	2.670	100010	1.060	100012	1.140	100014	1.210
				100011	1.105	100013	1.185	100015	1.255
Normal ST	5.000	1.600	2.750	100020	1.370	100022	1.450	100024	1.520
				100021	1.420	100023	1.500	100025	1.570
Normal ST	7.000	1.600	3.750	100030	1.780	100032	1.860	100034	1.930
				100031	1.850	100033	1.930	100035	2.000
Normal ST	10.000	1.600	5.350	100040	2.270	100042	2.350	100044	2.420
				100041	2.370	100043	2.450	100045	2.520
Normal ST	13.000	1.600	6.950	100050	2.830	100052	2.910	100054	2.980
				100051	2.965	100053	3.045	100055	3.115
Normal ST	16.000	1.600	8.550	100060	3.450	100062	3.530	100064	3.600
				100061	3.610	100063	3.690	100065	3.760
Normal ST	10.000	2.000	3.770	102040	2.390	102042	2.470	102044	2.540
				102041	2.470	102043	2.550	102045	2.620
Normal ST	13.000	2.000	4.550	102050	2.780	102052	2.860	102054	2.930
				102051	2.880	102053	2.960	102055	3.030
Normal ST	16.000	2.000	5.520	102060	3.260	102062	3.340	102064	3.410
				102061	3.375	102063	3.455	102065	3.525
Normal ST	20.000	2.000	6.870	100070	3.920	100072	4.000	100074	4.070
				100071	4.075	100073	4.155	100075	4.225
Normal ST	25.000	2.000	8.420	100080	4.670	100082	4.750	100084	4.820
				100081	4.860	100083	4.940	100085	5.010
Normal ST	30.000	2.000	9.970	100090	5.490	100092	5.570	100094	5.640
				100091	5.715	100093	5.795	100095	5.865
Normal ST	20.000	2.500	4.570	102070	4.190	102072	4.270	102074	4.340
				102071	4.315	102073	4.395	102075	4.465
Normal ST	25.000	2.500	5.580	102080	4.940	102082	5.020	102084	5.090
				102081	5.085	102083	5.165	102085	5.235
Normal ST	30.000	2.500	6.740	102090	5.760	102092	5.840	102094	5.910
				102091	5.935	102093	6.015	102095	6.085
Normal ST	40.000	2.500	8.710	100100	7.320	100102	7.400	100104	7.470
				100101	7.555	100103	7.635	100105	7.705
Normal ST	50.000	2.500	10.680	100110	8.740	100112	8.820	100114	8.890
				100111	9.030	100113	9.110	100115	9.180
Normal ST	60.000	2.500	12.650	100120	10.240	100122	10.320	100124	10.390
				100121	10.585	100123	10.665	100125	10.735
Normal ST	40.000	2.900 *	6.650	102100	7.820	102102	7.900	102104	7.970
				102101	8.030	102103	8.110	102105	8.180
Normal ST	50.000	2.900 *	8.150	102110	9.310	102112	9.390	102114	9.460
				102111	9.575	102113	9.655	102115	9.725
Normal ST	60.000	2.900 *	9.585	102120	10.840	102122	10.920	102124	10.990
				102121	11.115	102123	11.230	102125	11.300
Normal ST	80.000	2.900 *	12.750	100130	13.980	100132	14.060	100134	14.130
				100131	14.400	100133	14.480	100135	14.550
Normal ST	100.000	2.900 *	15.895	100140	17.090	100142	17.170	100144	17.230
				100141	17.610	100143	17.690	100145	17.750

## Die Einbauüberwachung

- Bereitstellung eines Werksachkundigen an der Baustelle
- Überprüfung der Baugrube und des Verfüllmaterials
- Isolierung der Kranöse
- Isolationstest der Außenbeschichtung
- Überwachung des Einlegens in die Grube und des Verfüllens der Grube bis 20 cm über dem Tankscheitel
- Bescheinigung des ordnungsgemäßen Einbaues

## DEHOUST-Montageservice

- Anschluß des Behälters inkl. Verlegung der Leitungen bis 1 m ins Haus

\* Bei einem Tankdurchmesser von  $\phi = 2.900$  mm wird das Zubehörs lose mitgeliefert. Der Domschacht wird bei diesem Durchmesser in dreiteiliger Ausführung geliefert. Notwendige Montageschweißnaht und das Nachisolieren in diesem Bereich müssen bauseits erfolgen.

Mit jedem Behälter werden Zulassungen und Abnahmeprotokolle der sicherheitstechnischen Einrichtungen und ein Werkzeugzeugnis geliefert, das die Übereinstimmung mit den Regeln der Gütegemeinschaft nach RAL RG 998 und der DIN 6600 ff bestätigt. Dies entspricht einem baurechtlichen Prüfzeichen, eine gesonderte Bauartzulassung ist deshalb nicht notwendig. Wir sind ein Fachbetrieb nach § 19 W H G.

Die in dieser Druckschrift gemachten Angaben entsprechen dem heutigen Kenntnisstand. Änderungen vorbehalten. Ohne Verbindlichkeit hinsichtlich gesetzlicher Vorschriften auf lokaler und nationaler Ebene.



# Komplett-Heizöllagerbehälter aus Stahl – Mehr Sicherheit und einfache Montage

## Lieferumfang

① Doppelwandiger zyl. Lagerbehälter aus Stahl nach DIN 6608/2. Behälter innen roh, wahlweise mit 3. kunststoffbeschichteter Stahlsohle (ST-Ausführung = 10 Jahre Sondergewährleistung lt. schriftlicher Garantieurkunde).  
Komplett ausgestattet mit:

② Fertigdomschacht mit verzinkter Schachtabdeckung in 3 Ausführungen:  
**Typ K-A:** 600 mm hoch, nicht verstellbar, begehbare übergreifende Abdeckung, tagwasserdicht  
**Typ K-B:** höhenverstellbar 800 - 1000 mm, begehbare übergreifende Abdeckung, tagwasserdicht  
**Typ K-C:** höhenverstellbar 800 - 1000 mm, befahrbare übergreifende Abdeckung ( 10 to), tagwasserdicht

③ Montierte Tankarmatur für Heizöl bestehend aus:

- Füllrohr 2" mit Verschuß
- Saugkombination mit Schnellschlußventil und Anschlußmöglichkeit für pneumatischen Inhaltsanzeiger
- Peilrohr 1" mit Kunststoffpeilstab in cm-Einteilung
- Entlüftung im Schacht aus Loro-x-Rohr

④ Leckwarngerät auf Hoch-Vakuumbasis Typ Eurovac 04-1 (Bauartzulassungskennzeichen 01/PTB III B/S 1432) mit montierten Anschlußleitungen bis zur Kondensatleiste. Die Schläuche sind bauseits im Schutzrohr zu verlegen



und an das im Gebäude zu montierende Gerät anzuschließen.

⑤ Montierter Grenzwertgeber GWG 23-Ro (Zul.-Nr. 01/PTB III B/S 1926) mit Einstellbescheinigung

⑥ Beidseitig zur Längsachse je 1 Rohrdurchführung 108 mm und eine Muffe 2"

⑦ Zwischenraum steht unter Vakuum und dient zur Leckerkennung.

## Grubenmaße:

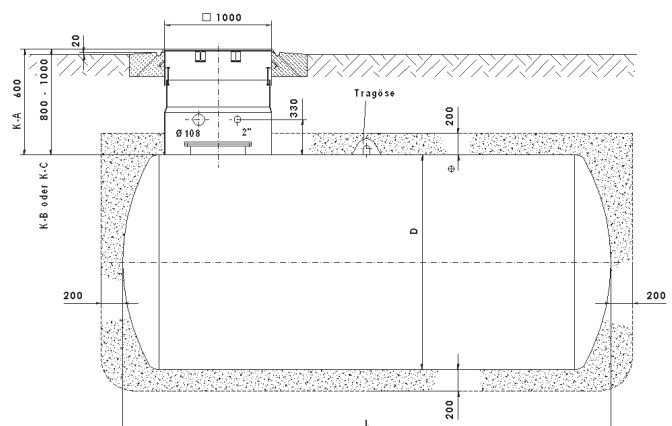
Die Grubensohle muß so ausgelegt sein, daß der Behälter mit 1 % Gefälle zum Domsende aufliegt. Die Maße der Baugrube sind so gewählt, daß der Behälter in einem ringsum 20 cm steinfreien Sandbett mit einer Korngröße  $\leq 2$  mm eingelagert werden kann. Dadurch ergeben sich folgende Grubenmaße:

Länge: Behälterlänge + 400 mm

Breite: Behälterbreite + 400 mm

Tiefe: Behälterdurchmesser + 1100 mm bei Typ K-B/C  
+ 800 mm bei Typ K-A

## Ausführungsbeispiel:



# Dehoust Komplett-Heizöllagertank nach DIN 6608/2 zur unterirdischen Lagerung

## Transport und Einbau

### 1. Allgemeines

- (1) Der Einbau von Tanks darf nur von Fachbetrieben (§ 19 1 WHG) ausgeführt werden. Dies gilt nicht, wenn der Betreiber die Arbeiten mit eigenem sachkundigen Personal durchführt.
- (2) Neben den Festlegungen dieser Anlage müssen die allgemein anerkannten Regeln der Technik beachtet werden.

### 2. Transport

- (1) Die Behälter werden so transportiert, daß Schäden an der Isolierung und Verformung der Tankwände weitgehend vermieden werden.
- (2) Die Tanks sind mit geeigneten Einrichtungen (z.B. Kranwagen oder Spezialfahrzeug mit Abladevorrichtung) auf- und abzuladen (Dehoust-Spezialfahrzeug kann bis 13 m<sup>3</sup> ebenerdig abladen), wobei Stöße zu vermeiden sind. Hebezeuge dürfen nur an den Transportösen angeschlagen werden.
- (3) Die Tanks dürfen zur Zwischenlagerung nur auf eine geeignete Unterlage (z.B. Holzbohlen, Sandbett) abgelegt werden.

### 3. Einlagerung, Einbau

- 3.1 (1) Die Unversehrtheit des Tanks und seiner Isolierung muß unmittelbar vor dem Absenken in die Tankgrube durch einen Sachkundigen festgestellt und bescheinigt werden.
- (2) Die Isolierung des Tanks ist unmittelbar vor dem Einbau einer Hochspannungsprüfung durch einen Sachkundigen zu unterziehen. Bei einer normalen Bitumen-Isolierung nach DIN 6608 Blatt 1 oder 2 ist eine Prüfspannung von 14.000 Volt ausreichend. Bei einer stärkeren Bitumen-Isolierung oder bei einer besonderen Isolierung nach TRbF 121 Nr. 2.31 Abs. 7 ist die Prüfspannung entsprechend der Dicke der Isolierung auf etwa 20.000 Volt zu erhöhen.
- (3) Weist die Isolierung Schäden auf, so müssen die Schadstellen sorgfältig und mit geeigneten Mitteln ausgebessert werden, so daß die Isolierung wieder vollwertig ist. In der Regel wird zur Feststellung, daß die Vollwertigkeit der Isolierung wieder hergestellt ist, eine Hochspannungsprüfung nach Abs. 2 durchzuführen sein.
- 3.2 (1) Ist die Wandung des Tanks beschädigt, so darf der Tank nicht eingebaut werden, es sei denn, daß eine Prüfung durch einen Sachverständigen nach § 16 Abs. 1 der VbF stattgefunden hat und dieser die Eignung des Tanks für den unterirdischen Einbau bescheinigt hat.
- (2) Zur Beurteilung der schadhafte Wandungsteile, insbesondere im Bereich der Schweißnähte, ist die Isolierung in der Regel zu entfernen. Der Sachverständige entscheidet darüber, ob und gegebenenfalls welche Reparaturen am Tank auszuführen sind. Insbesondere entscheidet der Sachverständige, ob die Wandungen erneut daraufhin zu überprüfen sind, daß sie dem vorgeschriebenen Prüfdruck standhalten, ohne undicht zu werden oder ihre Form wesentlich bleibend zu ändern.
- (3) In der Bescheinigung, in der der Sachverständige bestätigt, daß der Tank für den unterirdischen Einbau noch geeignet ist, gibt der Sachverständige die Art der Beschädigung und die zu ihrer Beseitigung getroffenen Maßnahmen an. Gegebenenfalls bestätigt der Sachverständige auch die Durchführung einer neuen Druckprüfung.
- 3.3 (1) Die Tankgrube muß so vorbereitet sein, daß der Tank beim Einbau nicht beschädigt wird und eine Veränderung seiner Lage nach der Verfüllung der Tankgrube nicht zu erwarten ist.
- (2) Der Tank muß in seiner gesamten Länge gleichmäßig aufliegen. Nicht tragfähiger Untergrund muß ausreichend verfestigt oder es muß ein Fundament verwendet werden.
- (3) Liegt der Tank in einem Bereich, in dem mit einer Veränderung seiner Lage durch das Grundwasser, Staunässe oder Überschwemmung zu rechnen ist, muß er mit mindestens 1.3-facher Sicherheit gegen den Auftrieb des leeren Tanks, bezogen auf den höchstmöglichen Wasserstand, gesichert sein.
- (4) Die Tankgrube ist so vorzubereiten, daß der Tank zum Domende hin ein Gefälle von etwa 1% erhält. Das Gefälle muß auf der Scheitellinie des Tanks geprüft werden.
- 3.4 (1) Tanks mit einer Erddeckung von mindestens 0,8 m sollen einen Abstand von mindestens 0,4 m voneinander haben. Für Tanks mit geringerer Erddeckung gelten die Abstände nach TRbF 110 Nr. 7.6. Von

Nachbargrundstücken müssen die Tanks einen Abstand von mindestens 1 m haben.

- (2) Die Tanks müssen so eingebaut sein, daß ein Abstand mindestens 1 m zu öffentlichen Versorgungsleitungen vorhanden ist.
- (3) Auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu öffentlichen Versorgungsleitungen kann im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, daß durch Übersteckrohre oder andere Maßnahmen eine Gefährdung der Versorgungsleitung ausgeschlossen ist.
- 3.5 (1) Bei Verkehrslasten ist eine Erdabdeckung von mind. 0,8 m erforderlich.
- (2) Die Abdeckung des Tanks soll nicht mehr als 1 m betragen. Die Dicke der Abdeckung wird vom Tankscheitel gemessen.
- (3) Die Tanks sind ausgelegt für eine Erddeckung bis 1 m, einschließlich normaler Verkehrslasten auf befestigter Fahrbahn (SLW 30 nach DIN 1072). Bei anderen Voraussetzungen (z.B. bei dickeren Erddecken) sind gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen gemeinsam mit dem Sachverständigen nach § 16 Abs. 1 der VbF festzulegen.
- 3.6 Der Tank muß unter Aufsicht eines Sachkundigen und unter Verwendung von Geräten, durch die der Tank und die Isolierung nicht beschädigt werden können, in die Tankgrube abgesenkt werden. Schleifen oder Rollen des Tanks ist nicht zulässig.
- 3.7 Vor dem Verfüllen der Tankgrube sind Transportösen und andere Eisenteile, die aus der Isolierung herausragen, gegen Korrosion zu schützen.
- 3.8 (1) Der Tank muß nach dem Verfüllen der Tankgrube von einer mindestens 20 cm dicken Schicht nicht brennbarer Stoffe allseitig umgeben sein, die die Isolierung nicht gefährden. Zwischen den Tanks und dem Verfüllmaterial dürfen keine Hohlräume vorhanden sein.
- (2) Die Anforderung von Absatz 1 ist in der Regel erfüllt, wenn für die Vorbereitung der Sohle und zum Verfüllen der Tankgrube Sand mit einer Korngröße  $\leq 2$  mm oder andere Bodenstoffe verwendet werden, die frei von scharfkantigen Gegenständen, Steinen, Asche, Schlacke und anderen bodenfremden und aggressiven Stoffen sind.
- (3) Der Zwischenraum zwischen der Tanksohle und einer darunterliegenden Betonplatte als Auftriebssicherung darf nicht mit Sand oder einem anderen fließfähigen Material verfüllt werden. Es sind Maßnahmen zu treffen, die verhindern, daß die Isolierung der Tanks, insbesondere im Bereich der Sohle und der Spannbänder, beschädigt wird. Die Maßnahmen sind so durchzuführen, daß auch ein kathodischer Korrosionsschutz nicht beeinträchtigt wird.
- 3.9 Der ordnungsgemäße Einbau des Tanks ist vom Sachkundigen zu bescheinigen.

### 4. Domschacht

- 4.1 (1) Über jeder Einsteigeöffnung eines vollständig im Erdreich eingebauten Tanks muß ein Domschacht angeordnet sein.
- (2) Dehoust Domschächte sind so geräumig, daß alle Rohranschlüsse zugänglich sind und die erforderlichen Arbeiten und Prüfungen im Schacht unbehindert durchgeführt werden können. Die Schacht-abdeckung ist so gewählt, daß der Domdeckel ausgebaut werden kann.
- 4.2 (1) Im Verkehrsbereich müssen die Abdeckungen einer Prüflast von 100 KN standhalten.
- (2) Domschächte müssen so abgedeckt sein, daß dem Eindringen von Oberflächenwasser in dem Domschacht ausreichend vorgebeugt ist.
- 4.3 (1) Belastungen, z.B. Verkehrslasten, dürfen durch den Domschacht nicht so auf den Tank übertragen werden können, daß die Unversehrtheit der Wandung oder der Isolierung beeinträchtigt wird.
- (2) Hierzu müssen die Stellschrauben im höhenverstellbaren Schacht nach dem Einbetonieren des Schachtoberbauteiles unbedingt entfernt werden.
- 4.4 (1) Die Domschächte sind so ausgebildet, daß geringe Verlustmengen erkannt und beseitigt werden können.
- 4.5 (1) Durchbrüche durch Domschächte für Kabel und Rohrleitungen müssen gegen das Eindringen von Flüssigkeiten geschützt sein.
- (2) Der Schutz nach Absatz 1 kann z.B. durch Abdichtung mit elastischem Mörtel oder Kitt oder durch Ausgießen oder Ausschäumen erreicht werden.